



Niederschrift

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 71. Sitzung

am Donnerstag, dem 2. Dezember 2021, 14 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)	Vorsitzender
Tobias von der Heide (CDU)	
Andreas Hein (CDU)	
Anette Röttger (CDU)	
Martin Habersaat (SPD)	
Bernd Heinemann (SPD)	i. V. v. Dr. Heiner Dunckel
Kai Vogel (SPD)	
Christopher Vogt (FDP)	i. V. v. Anita Klahn
Lars Harms (SSW)	i. V. v. Jette Waldinger-Thiering

Dem Ausschuss zugewiesener Abgeordneter

Dr. Frank Brodehl (fraktionslos)

Weitere Abgeordnete

Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss der AfD)

Fehlende Abgeordnete

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Coronasituation	5
2.	Aufarbeitung der Europäischen und Deutschen Kolonialgeschichte in Schleswig-Holstein	14
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage Drucksache 19/2005	
3.	Konzept zur Aufarbeitung der kolonialen Geschichte des Landes	15
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2880	
4.	Tragfähige Förderstrukturen für die Volkshochschulen schaffen - Weiterbildungsgesetz reformieren	16
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2460	
5.	Entwurf eines Gesetzes über die Musikschulen in Schleswig-Holstein (Musikschulgesetz)	17
	Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/3072	
6.	Fortschreibung des Landesplans Niederdeutsch	18
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3399	
7.	Bericht über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2020/21	19
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3330	
8.	Erzieherische und sozialpädagogische Ausbildungen attraktiver gestalten und Ausbildungsvergütung einführen	21
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1856	
9.	Potenziale der Festen Fehmarnbeltquerung nutzen	22
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3034	
10.	eSport auch in Schleswig-Holstein fördern	23
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/896	

11. Verschiedenes

24

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. **Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Coronasituation**

Bildungsministerin Prien schickt ihrem Bericht voraus, dass das Ministerium am Tag zuvor auf einer Regionalkonferenz in Husum in den Dialogprozess „Lernen aus der Pandemie - Schule weiter denken“ eingestiegen sei. Auf der Konferenz habe eine positive und zukunftsorientierte Stimmung geherrscht. In den kommenden drei Monaten seien drei weitere Regionalkonferenzen geplant, die möglichst in Präsenz unter 2-G-Plus-Regeln stattfinden sollten. Das Schulsystem habe im Verlauf der Pandemie in bemerkenswerter Weise insbesondere digitale Impulse aufgenommen und werde diese im Dialogprozess weiterentwickeln.

Bildungsministerin Prien trägt zur aktuellen Coronasituation an den **Schulen** vor, in der 47. Kalenderwoche sei die Sieben-Tage-Inzidenz auch unter Kindern und Jugendlichen stabil geblieben. Sie gehe davon aus, dass der Präsenzunterricht aufrechterhalten werden könne. Eine Verlängerung der Weihnachtsferien werde es nicht geben, denn Schulen seien kein Treiber der Pandemie. Würde erneut Unterricht verpasst, würde dies den Bemühungen zuwiderlaufen, den seit Pandemiebeginn bereits verpassten Unterrichtsstoff nachzuholen. Zudem gebe es keine Rechtsgrundlage im Infektionsschutzgesetz für eine Verlängerung der Weihnachtsferien.

Das Bildungsministerium prüfe weiterhin jede Woche die aktuellen Infektionszahlen. Aktuell werde eine Verschärfung der Maskenpflicht erwogen. Künftig könnten Lehrkräfte im Unterricht verpflichtet sein, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, auch wenn der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt bleibe. Zudem könnten Masken auch im Musik- oder Sportunterricht zum Einsatz kommen.

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und andere an Schulen Beschäftigte kämen dem Aufruf des Ministeriums, sich testen zu lassen, verstärkt nach. So seien an den Schulen in der 47. Kalenderwoche fast 500.000 Schnelltests vor Ort durchgeführt worden. Hinzu kämen etwa 30.000 Tests, die zu Hause, in Testzentren oder bei Ärzten durchgeführt worden seien. Die gleiche Tendenz zeige sich auch bei den PCR-Tests. Dies entspreche etwa dem Niveau der Zahlen aus der Vorwoche.

Bildungsministerin Prien teilt mit, dass die Pilotprojekte zu den PCR-Lollitests in Kiel und im Kreis Pinneberg gestartet seien. Erste Erfahrungen zeigten, dass deren Handhabung offenbar gewisse Tücken berge. Bislang hätten die Tests ausschließlich negative Ergebnisse gezeigt.

Bei den parallel durchgeführten Antigen-Schnelltests habe es auch positive Ergebnisse gegeben. Möglicherweise sei eine falsche Handhabung der sensitiveren Lollitests die Ursache für diese Abweichungen. Ein Labor werde prüfen, ob die Lollitests eine sinnvolle Alternative zu den Antigen-Schnelltests darstellten. Mit Ergebnissen sei im Laufe des Monats Dezember 2021 zu rechnen.

Die Ministerin berichtet sodann über den Stand des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“. Im Oktober 2021 seien alle allgemeinbildenden Schulen und die Förderzentren nach ihren Angeboten im Rahmen des Aktionsprogramms für den Zeitraum von den Sommerferien bis zu den Herbstferien befragt worden. Die zur Verfügung gestellten Mittel seien von den Schulen umfangreich genutzt worden. Schleswig-Holstein gehöre zu den Ländern, die die Bund-Länder-Vereinbarung im Sommer 2021 am schnellsten umgesetzt hätten. Das Bildungsministerium stehe mit den Schulen im engen Austausch über die Verwendung der Mittel, auch um der Berichtspflicht gegenüber dem Bund nachzukommen.

Den Schulen stünden seit Beginn der Sommerferien grundsätzlich drei Instrumente zur zusätzlichen Förderung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung: zusätzliche personelle Unterstützung über den aufgestockten Vertretungsfonds, zusätzliche Förderangebote durch externe Kräfte über „Lernchancen:SH“ - auch in den Ferien - und die Ausgabe von Bildungsgutscheinen für gewerbliche Nachhilfeeanbieter. Das etablierte Instrument des Vertretungsfonds werde sehr umfangreich in Anspruch genommen. Die Mittel aus „Lernchancen:SH“ und über die Bildungsgutscheine würden deutlich zurückhaltender abgerufen. Es brauche an den Schulen immer eine gewisse Zeit, bis sich neue Möglichkeiten etabliert hätten. Immerhin mehr als die Hälfte der Schulen (400 von 760) aller Schularten und in allen Kreisen hätte seit den Sommerferien mindestens eines der beiden neueren Instrumente „Lernchancen:SH“ (insgesamt für rund 13.000 Schülerinnen und Schüler) und „Bildungsgutschein“ (mehr als 12.000 ausgegebene Nachhilfegutscheine) genutzt.

Das Bildungsministerium werde im Austausch mit den Schulleitungen prüfen, wie die Schulen die Angebote des Aktionsprogramms noch besser nutzen könnten. Denn gerade bei den Vorbereitungen auf die anstehenden Abschlussprüfungen könnten die zusätzlichen Förderangebote eine wertvolle Unterstützung sein. Auch bei bestehenden Bedarfen im DaZ-Bereich könnten die Schulen Gebrauch von den Mitteln machen.

Aktuell werde auf KMK-Ebene diskutiert, inwieweit die Prüfungsrahmenbedingungen angepasst werden sollten, um faire Prüfungen vor dem Hintergrund der andauernden Pandemie zu gewährleisten. Eine Entscheidung dazu stehe noch aus.

Die LAG der Wohlfahrtsverbände habe zurückgemeldet, dass die 100 zusätzlich zur Verfügung gestellten FSJ-Stellen im Schuljahr 2021/22 vollständig besetzt seien. Die jungen Menschen auf diesen Stellen unterstützten die Schulen und erhielten durch den Freiwilligendienst Hilfestellung bei der Berufswahl.

Im Folgenden gibt die Bildungsministerin einen Zwischenstand zu den bisherigen Erkenntnissen über Lernrückstände bei Schülerinnen und Schülern infolge der pandemiebedingten Schulschließungen und des Distanzlernens im vergangenen Schuljahr 2020/2021. Das Bildungsministerium habe dazu eine Studie beim IPN in Auftrag gegeben. Im Auftrag des MBWK und unter Leitung von Prof. Dr. Olaf Köller vom IPN habe im Frühjahr 2021 eine erste Befragung stattgefunden, die in eine empirische Studie zum Lernen in der Covid-19-Pandemie (Distanzlernen in Schleswig-Holstein, kurz DiSchH) Eingang gefunden habe. Erste Ergebnisse aus dem ersten Messzeitraum seien online bereits abrufbar. Der detaillierte Abschlussbericht werde voraussichtlich im Februar 2022 vorliegen.

Die Ministerin informiert über die Ergebnisse der im Jahr 2021 in den Jahrgangsstufen 3 und 8 durchgeführten Vergleichsarbeiten (VERA). Bei VERA 3 hätten die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Fach Deutsch im Bereich Lesen tendenziell abgenommen, in der Domäne Zuhören dagegen zugenommen. Im Fach Mathematik ließen sich die Ergebnisse nur bedingt mit denen aus 2019 vergleichen, da andere Leitideen getestet worden seien. Für das Jahr 2020 sei VERA 3 ausgesetzt worden, da der Testzeitraum mit der ersten Phase der Schulschließungen zusammengefallen sei. 2021 habe sich die Risikogruppe (Schülerinnen und Schüler auf Kompetenzstufe I) um knapp 10 % vergrößert. Ob dieser Leistungsrückgang auf das Distanzlernen und Schulschließungen zurückzuführen sei, lasse sich nicht abschließend beantworten. Kinder, deren dominante Sprache nicht Deutsch sei, seien von den Veränderungen ähnlich betroffen wie Kinder mit Deutsch als dominanter Sprache.

Bei VERA 8 seien in Deutsch weder in der Domäne Lesen noch in der Domäne Orthografie Veränderungen feststellbar gewesen. Im Fach Mathematik habe es ebenfalls keine Veränderungen gegeben. Im Fach Englisch im Bereich Lesen und Zuhören hätten sich die Ergebnisse der Gemeinschaftsschulen kaum verändert. Die Gymnasien verzeichneten einen deutlichen

Zuwachs auf GER-Level C 1 um etwa 10 % in beiden Kompetenzbereichen. Auch in VERA 8 seien die Veränderungen für Jugendliche mit und ohne Deutsch als dominanter Sprache vergleichbar. Im Fach Mathematik zeige sich für diejenigen mit Deutsch als nicht dominanter Sprache ein geringer Anstieg auf der Kompetenzstufe I. Im Fach Englisch in der Domäne Zuhören zeige sich die Zunahme der Leistungen für Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als dominanter Sprache deutlicher als in der Vergleichsgruppe.

Die Ministerin weist darauf hin, dass die Belastbarkeit der VERA-Ergebnisse eingeschränkt sei. Pandemiebedingt seien etwa in VERA 8 die gleichen Testhefte eingesetzt worden wie im Vorjahr. Dadurch könne eine Verzerrung der Ergebnisse durch Üben mit alten Aufgaben vorliegen. Für eine belastbare Einschätzung der Leistungsentwicklung seien die IQB-Bildungstrends geeigneter. Die Veröffentlichung der Ergebnisse für den Bildungstrend Primarstufe (durchgeführt im Frühjahr 2021 in Deutsch und Mathematik) sei für Herbst 2022 geplant. Deswegen ungeachtet sei es wichtig, den Lehrkräften auch weiterhin zu ermöglichen, wahrgenommene Rückstände auszugleichen und alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung im Blick zu behalten.

Die Bildungsministerin erklärt, die Rückmeldungen zu den Beratungsthemen im Rahmen des schulpsychologischen Dienstes fielen seit Mitte März 2020 sehr unterschiedlich aus. Einige Schulpsychologinnen und Schulpsychologen stellten im Vergleich mit den Anfragen von vor der Pandemie keine Veränderungen fest, bei anderen meldeten sich Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte vermehrt mit direktem Bezug zur Pandemie. Tendenziell schienen sich vor allem bereits vor der Pandemie bestehende Probleme durch die coronabedingten Einschränkungen zu verstärken.

Bei Beratungsstellen an berufsbildenden Schulen würden psychosoziale Krisen und Suizidalität häufig als Themen der Beratung genannt. Soziale Isolation und das Gefühl, vergessen und nicht gesehen zu werden, verstärkten bereits bestehende Schwierigkeiten. Weiterhin schienen familiäre Konflikte vermehrt zu eskalieren. Beim Lernen zeigten sich vor allem bezogen auf Abschlussprüfungen große Unsicherheiten und allgemein Schwierigkeiten mit den wechselnden Lernbedingungen in der digitalen und Präsenzlehre.

Bei den Anliegen von Schülerinnen, Schülern und Eltern, bei denen es sich nicht um ein schulbezogenes Problem handele, seien regionale Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt worden - etwa durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes, Fachberatungsstellen wie die Erziehungs- oder Familienberatungsstelle sowie vor Ort tätige Kinder- und Jugendpsychiater. Prof. Dr. med. Kamila Jauch-Chara, Direktorin des Zentrums für Integrative Psychiatrie

(ZIP), könnte zu dem Thema berichten. Die Bildungsministerin weist in diesem Zusammenhang zudem auf den Vortrag „Was macht Corona mit unseren Schülerinnen und Schülern?“ von Prof. Dr. Olaf Köller hin.

Die Ministerin informiert über den Umsetzungsstand des Förderprogramms zur Anschaffung von Luftfiltern an Schulen und Kitas. Die Frist zur Beantragung der Mittel sei inzwischen abgelaufen. Insgesamt hätten 162 Träger Anträge bei der IB.SH gestellt, davon 120 öffentliche Schulträger und Ersatzschulträger und 42 Kitaträger. Es seien insgesamt 665 Geräte beantragt worden, davon 585 für Schulen und 80 für Kindertageseinrichtungen. Das seien sehr wenige. Bis Ende des Jahres 2021 würden alle Anträge beschieden. Die ersten 57 Geräte würden am folgenden Tag ausgeliefert. Die letzten Geräte sollten Ende Januar 2022 in den Einrichtungen ankommen.

Bislang seien 1,48 Millionen € per Zuwendungsbescheid bewilligt worden. Voraussichtlich würden weniger als 20 % der zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von rund 10,2 Millionen € von den Trägern abgefordert werden. Das liege vermutlich daran, dass der Bund die Förderung auf Räume der Kategorie 2 beschränkt habe. Nur wenige Räume erfüllten daher die Förderkriterien. Auch in anderen Ländern zeichne sich ein ähnlich geringer Mittelabfluss ab. Schleswig-Holstein sei im Vergleich zu anderen Bundesländern im Verfahren sehr weit fortgeschritten. Während andernorts noch das Antragsverfahren (an-)laufe, würden hierzulande bereits die ersten Geräte ausgeliefert.

Auf eine Frage von Abg. Habersaat antwortet Bildungsministerin Prien, es gebe keine infektionsschutzrechtliche Grundlage dafür, die Weihnachtsferien zu verlängern. Eltern in Ländern wie Brandenburg oder Sachsen-Anhalt erhielten keine Entschädigungszahlungen, wenn sie freinehmen müssten, um ihre Kinder zu betreuen, weil die Schulen geschlossen seien. Eine entsprechende Rechtsgrundlage müsste gegebenenfalls durch die KMK geschaffen und im Infektionsschutzgesetz verankert werden. Sie sei grundsätzlich der Auffassung, dass Schulen aufgrund der Pandemie möglichst nicht mehr geschlossen werden sollten. Auf eine Nachfrage des Abg. Habersaat erklärt die Ministerin, alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie an Schulen Beschäftigte - ob geimpft oder ungeimpft - könnten sich zweimal pro Woche freiwillig testen lassen. Die Zahl der Testungen habe sich wieder deutlich erhöht. Würden verpflichtende Tests für alle eingeführt, könnte das die Motivation bislang Ungeimpfter senken, sich doch noch für eine Impfung zu entscheiden. Denn nach der derzeitigen Strategie des Landes entfalle die Pflicht, sich testen zu lassen, bei vollständigem Impfschutz.

Auf eine weitere Frage des Abg. Habersaat antwortet die Bildungsministerin, Schulen, die keine Bildungsgutscheine in Anspruch nähmen, nutzten gegebenenfalls Mittel aus dem Vertretungsfonds. Das Ministerium könne zu den genauen Zahlen zu einem späteren Zeitpunkt berichten. Mutmaßlich sei es für die Schulen einfacher, über den Vertretungsfonds eine weitere Lehrkraft an die Schule zu holen, als etwa mit externen Nachhilfeanbietern zusammenzuarbeiten. Das Ministerium werde den Ursachen für die zurückhaltende Inanspruchnahme externer Unterstützungsangebote nachgehen.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Brodehl erwidert die Ministerin, grundsätzlich sei es für ungeimpfte, nicht genesene Lehrkräfte verpflichtend, sich zweimal pro Woche testen zu lassen. Nachweise würden nicht archiviert, aber die Ergebnisse müssten dokumentiert werden. Lehrkräfte, die es gesundheitlich könnten, sollten sich impfen lassen. Mit Blick auf den begrenzten Zugang (2 G) zu den Regionalkonferenzen zum Thema „Lernen aus der Pandemie - Schule weiter denken“ sagt sie, auch Standpunkte und Einzelmeinungen ungeimpfter Lehrkräfte, die an das Ministerium herangetragen würden, würden selbstverständlich berücksichtigt. Auf der Konferenz in Husum seien folgende Leitfragen behandelt worden: Welche Lösungen und Strategien haben Schulen in der Pandemie entwickelt? Was soll an Schule beibehalten und weiterentwickelt werden? Wie wünsche ich mir die Schule der Zukunft?

Auf Fragen des Abg. Vogel antwortet die Bildungsministerin, es sei eine bewusste Entscheidung gewesen, die VERA-Aufgaben aus dem vergangenen Jahr in diesem Jahr erneut einzusetzen. Denn 2020 sei VERA nur begrenzt zum Einsatz gekommen. Andere Bundesländer hätten es ebenso gehandhabt. Die Ergebnisse hätten ohnehin nur eine begrenzte Aussagekraft. Denn eine unterschiedliche Vorbereitung durch die Lehrkräfte führe grundsätzlich zu verzerrenden Effekten.

Die exakte Anzahl der Lehrkräfte, die geimpft seien, kenne sie nicht; die Zahlen werde das Bildungsministerium noch erheben. Angesichts der hohen Infektionszahlen werde aktuell geprüft, wie die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern, die für ihren Weg zur Schule auf einen Schulbus angewiesen seien, erhöht werden könne. Haushaltsmittel, um die Kapazitäten aufzustocken, seien aus dem Vorjahr noch vorhanden. Beratungen zu dem Thema stünden in der Koalition Anfang der folgenden Woche an.

Zur Coronasituation an den **Hochschulen** führt die Ministerin aus, seit dem 1. September 2021 seien an den staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen sieben Lehrende, 47 Studierende und neun Beschäftigte positiv auf das Coronavirus getestet worden. Die Impfquote liege bei den Studierenden bei weit über 80 %, die der Beschäftigten bei rund 95 %. Die

Hochschulen gingen sehr umsichtig und verantwortungsvoll mit der Situation, den Hygienevorgaben und mit der Präsenzlehre um. Das Ministerium sei darum entschlossen, das laufende Wintersemester in Präsenz durchzuführen, solange es die Pandemie zulasse.

Allerdings gebe es vereinzelt Forderungen vonseiten der Hochschulen nach einem Wechsel in die digitale Lehre. Für solche Entscheidungen seien das Präsidium oder die entsprechenden Institute und Fachbereiche zuständig. So habe etwa die CAU festgelegt, dass die Dekane der Fakultäten darüber entscheiden könnten, einzelne Lehrveranstaltungen zunächst vorübergehend in Online-Formate zu überführen. Die Studierbarkeit müsse für die Studierenden gewährleistet bleiben.

Auch die FH Kiel werde ab dem 6. Dezember 2021 den einzelnen Fachbereichen die Möglichkeit geben, selbst zu bestimmen, auf Online-Lehre umzustellen. Allerdings habe die FH ihr Wintersemester fast abgeschlossen. Der Fachbereich Wirtschaft habe bereits erklärt, in die Online-Lehre zu wechseln, ein weiterer wolle hybrid verfahren. Vier Fachbereiche blieben bei der Präsenzlehre. Der Grund für den Wechsel in die digitale Lehre im Fachbereich Wirtschaft sei, dass es dort vermehrt zu Coronafällen gekommen sei.

Zum Bereich Hochschulen werden keine Nachfragen gestellt.

Ihre Ausführungen zum Bereich Kultur gibt Ministerin Prien zu Protokoll (siehe Anlage).

Zur finanziellen Situation der Hochschule Flensburg teilt Wissenschaftsstaatssekretär Dr. Grundei mit, man habe eine Sondervereinbarung mit der Hochschule erarbeitet, die noch in diesem Jahr unterzeichnet werden solle. Die Hochschule erhalte einen Betrag von 5 Millionen € aus den bislang noch nicht verteilten Resten der Hochschulpaktmittel. Außerdem dürfe die Hochschule die in Rede stehenden Hochschulpaktmittel in Höhe von 2,87 Millionen € unter der Bedingung behalten, dass sie eine Studienanfängerzahl von 710 Studierenden erreiche. Die anderen Hochschulen seien über diese Lösung zwar nicht begeistert, trügen sie aber mit. Im Gegenzug erwarte das Land von der Hochschule, dass sie bei der Mittelverwendung eine Priorität auf den Bereich der Lehre setze, Seeverkehr, Nautik, Logistik und Schiffstechnik besonders im Blick habe, die erforderlichen Geräteinvestitionen tätige, dem Ministerium über die durchgeführten Maßnahmen jährlich berichte und eine Zielgröße von 3.000 bis 3.500 Studierenden erreiche.

Abg. Harms bittet das Wissenschaftsministerium, dem Bildungsausschuss einen Zeitplan zu den Beratungen über die Leistungen der nächsten Zielvereinbarungsperiode zuzuleiten.

Staatssekretär Dr. Grundei kündigt an, den Wissenschaftsrat mit der Untersuchung der schleswig-holsteinischen Hochschullandschaft zu beauftragen. Dessen Empfehlungen sollten im Herbst 2023 vorliegen. Im Übrigen sei die Wissenschaftsabteilung des Ministeriums im Bundesvergleich extrem klein.

Herr Dr. Jansen, Präsident der Hochschule Flensburg, bedankt sich für die fraktionsübergreifende Unterstützung des Landes. Das Ausbau- und Investitionsprogramm sei für die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule existenziell, die Verknüpfung von Mitteln und Studierendenzahlen sei eine Herausforderung. Bei den maritimen Studiengängen setze man die knappen Ressourcen deutlich effizienter ein als vergleichbare Hochschulen.

Auf eine Frage von Abg. Habersaat erwidert Staatssekretär Dr. Grundei, die Kosten der Begutachtung des Wissenschaftsrats in Höhe von 1 Million € seien angemessen. Man erhoffe sich Hinweise, wie man die Innovationsfähigkeit des Landes, durch Stärkung der Wissenschaft die Wertschöpfung im Lande und damit letztlich die Einnahmeseite des Landes verbessern könne. Es gehe um die Frage, wie bei knappen Ressourcen die Prioritäten im Hochschulbereich gesetzt werden sollten: Fachhochschulen (Senkung der Lehrverpflichtung der Fachhochschulprofessoren), Exzellenzstrategie, weitere außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Schwerpunkte in den Bereichen Gesundheit, Lehrerbildung, KI, Energiewende oder Meereswissenschaften. Der Anteil Schleswig-Holsteins an der Studierendenzahl in Deutschland sei von 1,6 % im Jahr 2005 auf jetzt über 2,4 % gestiegen; damit habe die Studierendenzahl in Schleswig-Holstein inzwischen eine gesunde Größe erreicht.

Auf Wunsch von Abg. Habersaat fasst der Bildungsausschuss ins Auge, über die Entwicklung und Finanzierung der schleswig-holsteinischen Hochschulen in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Finanzausschuss und dem Landesrechnungshof zu beraten.

Im Nachgang der Sitzung beantwortet das Bildungsministerium die Frage von Abg. Dr. Brodehl nach der Akzeptanz digitaler Testnachweise für ungeimpfte Lehrkräfte wie folgt:

„Es ist zu unterscheiden zwischen dem Testnachweis und der zugrunde liegenden Testung.

Testnachweis

Der Testnachweis im Sinne des § 2 Nr. 7 SchAusnahmV kann nach dem Wortlaut explizit in verkörperter oder in digitaler Form erfolgen. Die QR-Codes auf den ausgedruckten oder digitalen COVID-Zertifikaten der EU können allerdings nur mit der CovPassCheck-App eingelesen und datenschutzkonform digital geprüft werden. Eine bloße Sichtprüfung ist nach Aussage des Bundesgesundheitsministeriums nicht ausreichend. Vielleicht kommt es deshalb in der Praxis zu Schwierigkeiten hinsichtlich der Akzeptanz.

Testung

Die zugrunde liegende Testung muss durch eine befugte Person durchgeführt werden oder unter Aufsicht einer befugten Person bei körperlicher Anwesenheit beider Beteiligten geschehen. Aus dem Wortlaut des § 28b Abs. 1 IfSG in Verbindung mit § 2 Nr. 6 u. 7 SchAusnahmV lässt sich dies ohne Weiteres nicht entnehmen. Allerdings weist das Bundesgesundheitsministerium in den FAQs zur nationalen Teststrategie eindeutig darauf hin, dass Testnachweise im Sinne der SchAusnahmV, die in Deutschland im Rahmen von 3-G-Konzepten verwendet werden sollen, nicht auf einer bloßen videoüberwachten Selbsttestung beruhen dürfen.“

2. Aufarbeitung der Europäischen und Deutschen Kolonialgeschichte in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage
[Drucksache 19/2005](#)

(überwiesen am 18. Juni 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/4505](#) (neu), [Umdrucke 19/4527](#), [19/4573](#),
[19/4655](#), [19/4657](#), [19/4666](#), [19/4697](#), [19/4703](#),
[19/4707](#), [19/4713](#), [19/4714](#), [19/4715](#), [19/4718](#),
[19/4722](#), [19/4822](#)

Die Beratung wird auf die nächste Sitzung am 20. Januar 2022 vertagt.

3. Konzept zur Aufarbeitung der kolonialen Geschichte des Landes

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/2880](#)

(überwiesen am 19. Mai 2021)

Die Beratung wird auf die nächste Sitzung am 20. Januar 2022 vertagt.

**4. Tragfähige Förderstrukturen für die Volkshochschulen schaffen
- Weiterbildungsgesetz reformieren**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/2460](#)

(überwiesen am 19. November 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/5027](#), [19/5128](#), [19/5176](#), [19/5177](#), [19/5190](#),
[19/5191](#), [19/5193](#), [19/5207](#), [19/5211](#), [19/5212](#),
[19/5234](#), [19/5238](#), [19/5252](#), [19/5254](#), [19/5268](#),
[19/5271](#), [19/6096](#)

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag [Drucksache 19/2460](#) abzulehnen.

5. Entwurf eines Gesetzes über die Musikschulen in Schleswig-Holstein (Musikschulgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/3072](#)

(überwiesen am 27. August 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/6338](#), [19/6366](#), [19/6415](#), [19/6492](#), [19/6496](#),
[19/6512](#), [19/6515](#), [19/6534](#), [19/6551](#), [19/6553](#),
[19/6558](#)

Einstimmig beschließt der Bildungsausschuss, Anfang 2022 eine Anhörung durchzuführen.

6. Fortschreibung des Landesplans Niederdeutsch

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3399](#)

(überwiesen am 26. November 2021 zur abschließenden Beratung)

Der Bildungsausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

7. Bericht über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2020/21

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3330](#)

(überwiesen am 26. November 2021 zur abschließenden Beratung)

Abg. Harms regt an, sich mit den Landräten und Schulräten in den betroffenen Landkreisen gemeinsam zu überlegen, wie die Lehrkräfteversorgung in bestimmten Regionen des Landes sichergestellt werden könne.

Auf Fragen von Abg Vogel antwortet Ministerin Prien, das Ministerium ermuntere und unterstütze die Kreise in ihrem Bemühen, gemeinsam mit allen Beteiligten Maßnahmen zu ergreifen, die Attraktivität ländlicher Schulstandorte zu erhöhen. Positiv hervorzuheben sei das Engagement des Kreises Dithmarschen oder der Insel Pellworm. Die Zulage von monatlich 250 € für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in den Kreisen Dithmarschen, Steinburg, Segeberg und Herzogtum-Lauenburg scheine die Entscheidung junger Menschen kaum zu beeinflussen. Man habe die Zahl der LiV-Plätze erhöht und alle Plätze besetzt. Die unterschiedliche Quote der besetzten Planstellen an den einzelnen Schularten ändere nichts daran, dass sich die Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen im Lande auf 102 % verbessert habe. Die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden sei an den Gymnasien und Grundschulen in Schleswig-Holstein im Bundesvergleich gering (aus finanziellen Gründen).

Der Bildungsausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

Auf die Fragen von Abg. Vogel zur Besetzung von LiV-Plätzen, insbesondere im Kreis Segeberg, gibt das Ministerium im Nachgang der Sitzung folgende Informationen:

„Die LiV entscheiden durch Bewerbung, ob sie den Anwärtersonderzuschlag in Anspruch nehmen wollen oder nicht. Mit der Zahlung des Anwärtersonderzuschlags verpflichten sich die LiV, nach dem Vorbereitungsdienst fünf Jahre im Schuldienst in Schleswig-Holstein (in der Regel in dem jeweiligen Kreis) zu bleiben. Ansonsten muss der Zuschlag voll oder anteilig zurückgezahlt werden. Diese Verpflichtung gehen viele LiV nicht ein und verzichten deswegen

auf den Anwärtersonderzuschlag. Zu den Einstellungsterminen 02/2020, 08/2020 beziehungsweise 02/2021 stellte sich die Anwärter-situation im Kreis Segeberg wie folgt dar:

Segeberg	Einstellungstermin 02/2020		Einstellungstermin 08/2020		Einstellungstermin 02/2021	
	mit Anwärter-sonderzuschlag	ohne Anwärter-sonderzuschlag	mit Anwärter-sonderzuschlag	ohne Anwärter-sonderzuschlag	mit Anwärter-sonderzuschlag	ohne Anwärter-sonderzuschlag
Grundschule	2	9	2	10	8	3
Sonderpädagogik	1	2	0	5	0	1

Das Ablehnen eines Stellenangebots zieht sofort ein ‚Nach-Hinten-Rutschen‘ nach sich. Es gibt sehr wenige Ausnahmen, in denen die Personalverwaltung mit den LiV ‚verhandelt‘, zum Beispiel, wenn sich am Familienstand etwas geändert hat, ein Kind vorher nicht angegeben wurde, dann wird versucht, das Angebot standortnäher zu verbessern. Ansonsten gilt entweder annehmen oder es im nächsten Halbjahr noch einmal versuchen. Dabei gehen ‚nur‘ die Wartezeitpunkte verloren. Die angerechneten Punkte für den geleisteten Vertretungsunterricht bleiben erhalten. Bei mehrmaligen Absagen wird sich ein Ausschluss aus dem Vergabeverfahren vorbehalten.“

8. Erzieherische und sozialpädagogische Ausbildungen attraktiver gestalten und Ausbildungsvergütung einführen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1856](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2019)

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag [Drucksache 19/1856](#) abzulehnen.

9. Potenziale der Festen Fehmarnbeltquerung nutzen

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/3034](#)

(überwiesen am 21. Mai 2021 an den **Wirtschaftsausschuss**, Bildungsausschuss, Europaausschuss und Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/5986](#), [19/5989](#), [19/5999](#), [19/6001](#), [19/6017](#),
[19/6018](#), [19/6053](#), [19/6082](#), [19/6087](#), [19/6088](#),
[19/6097](#), [19/6098](#), [19/6107](#), [19/6110](#), [19/6114](#),
[19/6117](#), [19/6118](#), [19/6120](#), [19/6121](#), [19/6126](#),
[19/6133](#), [19/6151](#), [19/6201](#), [19/6514](#)

Abg. Vogel kündigt Fragen an das Bildungsministerium an.

Abg. Harms fragt das Bildungsministerium, in welcher Weise es sicherstelle, dass Schülerinnen und Schüler, die in der Region jetzt eingeschult würden, bis zum Jahre 2029 Dänisch oder Schwedisch lernen könnten.

Die Beratung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

10. eSport auch in Schleswig-Holstein fördern

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP
und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/896](#)

(überwiesen am 6. September 2018 an den **Innen- und Rechtsaus-**
schuss und den Bildungsausschuss)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN und FDP

[Umdruck 19/6639](#)

hierzu: [Umdrucke 19/1379](#), [19/1398](#), [19/1419](#), [19/1423](#), [19/1425](#),
[19/1430](#), [19/1510](#), [19/1519](#), [19/1522](#), [19/1523](#),
[19/1525](#), [19/1528](#), [19/1533](#), [19/1534](#), [19/1535](#),
[19/1536](#), [19/1537](#), [19/1545](#), [19/1546](#), [19/1547](#),
[19/1548](#), [19/1549](#), [19/1550](#), [19/1551](#), [19/1552](#),
[19/1553](#), [19/1554](#), [19/1555](#), [19/1556](#), [19/1557](#),
[19/1561](#), [19/1563](#), [19/1565](#), [19/1573](#), [19/1578](#),
[19/1621](#), [19/1775](#), [19/1873](#), [19/1880](#), [19/1903](#),
[19/1993](#), [19/2013](#), [19/2374](#), [19/6639](#)

Abg. Harms äußert sich enttäuscht darüber, dass die Koalition nicht mehr hinter dem gemein-
samen Antrag stehe und die Forderung nicht mehr aufrechterhalte, eine E-Sport-Akademie zu
etablieren und die Einrichtung von E-Sport-Angeboten an Schulen zu ermöglichen.

Der Bildungsausschuss schließt sich dem Votum des federführenden Innen- und Rechtsaus-
schusses an.

11. Verschiedenes

Die nächste Sitzung des Bildungsausschusses findet am 20. Januar 2022 statt (wahrscheinlich als Videokonferenz).

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 16:05 Uhr.

gez. Peer Knöfler
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer